

AUSWAHLVERFAHREN
für Übersetzerinnen und Übersetzer deutscher Sprache
für Absolventen verschiedenster Studienrichtungen ohne Berufserfahrung–
EPSO/AD/37/05

Das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) führt ein allgemeines Auswahlverfahren zur Bildung einer Einstellungsreserve von Übersetzerinnen und Übersetzer (Laufbahn AD5) durch. Es dient der Aufstellung einer Reserveliste zur Besetzung freier Planstellen in den europäischen Organen. Für die Hauptsprache Deutsch werden in die Reserveliste 35 erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen. Organe stellen hoch qualifizierte **Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit Sprachenausbildung oder einer Ausbildung in Bereichen wie Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Rechnungsprüfung, Finanzwissenschaften, Naturwissenschaften, politische Wissenschaften, Sozialwissenschaften und Technik ein.** Die Bewerberinnen und Bewerber müssen fähig sein, oftmals sehr komplexe Texte aus allen Tätigkeitsbereichen der Europäischen Union, insbesondere aus Politik, Recht, Wirtschaft, Finanzen, Wissenschaft und Technik aus **mindestens zwei Sprachen in die deutsche Sprache** zu übersetzen. Es ist **keinerlei** Berufserfahrung notwendig.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die folgenden drei Bedingungen erfüllen:

- a) perfekte Beherrschung der deutschen Sprache (Hauptsprache);
- b) gründliche Kenntnis der englischen oder der französischen Sprache (obligatorische erste Ausgangssprache);
- c) gründliche Kenntnisse einer weiteren der nachstehend aufgeführten Sprachen: Bulgarisch, Estnisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Polnisch, Rumänisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch oder Ungarisch (obligatorische zweite Ausgangssprache).

Parallel zu dem vorstehend genannten Auswahlverfahren für Übersetzerinnen und Übersetzer Deutscher Sprache, laufen die Auswahlverfahren EPSO/AD/38/05 – Übersetzerinnen und Übersetzer **englischer Sprache** (AD5) und EPSO/AD/39/05 – Übersetzerinnen und Übersetzer **französischer Sprache** (AD5). **Die Bewerberinnen und Bewerber dürfen sich daher nur zu einem Auswahlverfahren anmelden.**

Informieren Sie sich über die Details dieser Ausschreibung im Amtsblatt der Europäischen Union (2005/C 290 A/01 vom 23.11.2005), welches auf der Homepage des

Bundeskanzleramt unter <http://www.bundeskanzleramt.at/eu-jobs> (Rubrik: Ausschreibungen der EU-Institutionen) oder direkt unter dem Link <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/JOHtml.do?uri=OJ:C:2005:290A:SOM:DE:HTML> abrufbar ist.

Alle Details der englischen bzw. französischen Fassung dieser Ausschreibung erhalten Sie in den Amtsblättern unter folgenden Links:

<http://europa.eu.int/eur-lex/lex/JOHtml.do?uri=OJ:C:2005:290A:SOM:EN:HTML>

<http://europa.eu.int/eur-lex/lex/JOHtml.do?uri=OJ:C:2005:290A:SOM:FR:HTML>

Die Online-Anmeldungen sind entsprechend dem in der Ausschreibung genannten Verfahren bis spätestens **21. Dezember 2005 (12.00 Uhr mittags Brüsseler Zeit)** über die EPSO-Datei abzusenden.